

Deckblatt zum Umweltbericht:

Im Umweltbericht und allen dazugehörigen Anlagen und Anhängen gab es in Abstimmung mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Naturschutzbehörde folgende Änderung:

Da der Laubfrosch bei weiteren Ortsterminen und Kontrolle des Vorkommens nicht nachgewiesen oder verhört werden konnte, sind alle im Umweltbericht betreffenden Abschnitte zu streichen bzw. durch Amphibien zu ersetzen.

Dies betrifft insbesondere die Anlage 4 der Maßnahmenblätter, A 1 CEF, die nun als Maßnahme – (nicht aber als CEF Maßnahme) angelegt wird.